



Schießsportgemeinschaft der Grenzpolizei Bad Reichenhall e. V.

Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V. 

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. vom 29. März 2019 tritt folgende **Geschäftsordnung** in Kraft.

Wahl, Aufgabenbereich und Amtszeit der Mitglieder der Wahlkommission

zu § 9 Abs. II Satz 3 Satzung SGG REI e. V.

- 1 Die Mitgliederversammlung der SGG REI e. V. wählt bei einer Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung drei **Wahlkommissionsmitglieder**, sofern bei dieser Mitgliederversammlung Wahlen zu einem Vereinsorgan der SGG REI e. V. anstehen.
 - 1.1 Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können die drei Wahlkommissionsmitglieder auf unbestimmte Zeit gewählt werden.
 - 1.2 Die Wahlkommission leitet die Wahlen zu den Vereinsorganen der SGG REI e. V. und führt sie durch.
 - 1.4 Die Wahlkommission gibt der Mitgliederversammlung das Ergebnis der Wahl bekannt und fragt den gewählten Kandidaten, ob er die Wahl annimmt.
 - 1.5 Die Wahlkommission führt ein Wahlprotokoll und dokumentiert insbesondere den Wahlausgang sowie die
 - Anzahl der anwesenden Vereinsmitglieder
 - Anzahl der Kandidaten
 - Anzahl der für den Kandidaten abgegebenen Stimmen
 - Anzahl der Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen

Für die Mitgliederversammlung vom 29.03.2019

1. Schützenmeister

Versammlungsleiter